

Für das geregelte Miteinander im Acker „Gemüse ohne Kilometer“

Neuaufgabe 2021

Ziel dieses Regelwerks ist, die Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeitsziele des Ackers dauerhaft zu sichern.

Regeln

- Pflanzverbot von Baumgewächsen und invasiver Pflanzen in den Beeten.
- Pflanzverbot von gentechnischer verändert Pflanzen.
- Verbot von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel und mineralischer Stickstoffdünger.
- Müll jeglicher Art ist vom Gärtner mitzunehmen.
- Gartenabfälle sind am Kompostplatz zu deponieren.
- Lagerfeuer nur in der Mitte vom Labyrinth möglich
- Ganz wichtig Gemüse rechtzeitig ernten.
- Abgeerntete Fläche wieder nachsetzen oder säen.
- Mischkultur und Fruchtfolge beachten.
- In den Beeten mulchen, so schützen wir den Boden vor Erosion und Austrocknung.
- Wasser aus dem Mühlebach entnehmen – nur mit Gießkannen.
- Gartenbeete und Wege vom Unkraut befreien.
- Für ein 15 m² großes Beet sind zwei Stunden Jäten pro Saison in der Gemeinschaftsfläche Pflicht.
- In den Winter gehen unsere Gartenbeete mit einer Gründüngung oder das Beet wird gejätet und mit Streue abgedeckt. So haben wir im Frühjahr einen Lockern Boden.
- Kosten für einen m² Beet Fläche beträgt zwei Euro.
- Kompost – Erde für den Start und Steinmehl ist jederzeit verfügbar.

Der Garten ist ein „Naturgarten“ indem wir uns im Kreislauf der Natur bewegen. Aus diesem Grund brauchen wir die Blühstreifen, Kräutersonne, Naschgartenlabyrinth, Kompostplatz usw.

Nur durch die vielen verschiedenen Arten an Blüten-Duft-Gemüsepflanzen ergibt sich im Garten eine Aura wo sich viele Kleinlebewesen wie Insekten, Bienen, Schmetterlinge, Vögel wohlfühlen. Und das Riesenvolk im Boden mit Käfern, Mikroorganismen und dem Regenwurm leisten alle einen Beitrag damit im Garten Nützlinge und Schädlinge sich im Einklang befinden.

Das Schöne im Garten ist die Vielfalt an Menschen, die Gartenkultur kann gelernt werden durch Austausch mit erfahrenen Gärtnern und durch die Gartenabende. Weiters durch das Besuchen von Gartenseminaren, Kursen verschiedener Art organisiert durch die Gartenfreunde oder durch den Landesverband für Obst- und Gartenkultur Vorarlberg. Informationen dazu unter www.ogv.at

Teilnahmeberechtigt

Die Inanspruchnahme von Gartenflächen ist Mitgliedern der Gartenfreunde Reuthe Bezau vorbehalten.

Gültigkeitsklausel

Der Geltungsbereich umfasst alle Personen die sich innerhalb des Gartens aufhalten und tritt mit dem Betreten in Kraft.

Sanktionsmaßnahmen

Der Verein Gartenfreunde Reuthe-Bezau behält sich das Recht vor Mitgliedern, nach mehrmaliger Ermahnung bei Zuwiderhandlung gegen das Regelwerk und bei Störung der inneren Ordnung, vom Garten auszuschließen.